

Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

Beitrag von „Iteach“ vom 9. März 2018 17:50

Zitat

Die Lehrer **müssen** am Schuljahresbeginn unterschreiben,

Erschreckend wie obrigkeitstreu manche Lehrer doch sind!

Als Lehrer hat man eine Menge Pflichten, genauso hat auch der Dienstherr uns gegenüber Pflichten, u. a. eine Fürsorgepflicht. Das Problem an der Sache ist, dass 1. kaum ein Lehrer die rechtlichen Grundlagen kennt (diese werden ja in der Ausbildung auch nur kurz angerissen) und dass 2. viele Kollegen dazu neigen, vieles mit sich machen zu lassen; Stichwort schlechtes Gewissen „bei den armen Kleinen fällt sonst ja Unterricht aus“.

Es tut mir Leid, mit solchen Aktionen kann man das marode System auch nicht retten und schon gar nicht auf meine Kosten. Eine ganz einfache Lösung wäre, genügend Personal einzustellen. Kostet halt wieder Geld - und Geld für Bildung...

Deshalb: über Rechte und Pflichten immer genauestens informieren und konsequent wehren, wenn es einen Anlass gibt.